

Auskünfte / Anfrage gem. KV M-V

Nr.: BA/2016/1851

Federführend:
SPD-Fraktion

Status: öffentlich

Datum: 15.06.2016

Beteiligt:

Verfasser: SPD-Fraktion

**Anfrage der SPD-Fraktion, Sitzung der Bürgerschaft am 30.06.2016 -
Umwandlung der Berufsfeuerwehr der Hansestadt Wismar in Freiwillige
Feuerwehr mit hauptamtlicher Wachbereitschaft**

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	30.06.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Anfrage / Antwort / Bericht

Die Bürgerschaft beschloss am 28. August 2014 den „Maßnahmeplan und Schutzzieldefinition zur Umsetzung in der Hansestadt Wismar auf Grundlage der Überprüfung des Brandschutzbedarfsplans“. Ein Bestandteil des Beschlusses ist die Umstrukturierung der bestehenden Berufsfeuerwehr in eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlicher Wachbereitschaft. Als Bedingung für die Aufhebung der Berufsfeuerwehr wurde die Erhaltung der freien Heilfürsorge und der privilegierten Pensionsgrenze für die gegenwärtig aktiven Berufsfeuerwehrbeamten festgelegt.

Frage:

1. Sind die formulierten Bedingungen im Brandschutzgesetz MV wie auch im Landesbeamtengesetz MV umgesetzt worden?
Wenn nein, welche Auswirkungen hätte dies auf den gefassten Beschluss vom 28. August 2014?
2. Zu welchem Zeitpunkt erfolgt die Umwandlung der Berufsfeuerwehr in eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlicher Wachbereitschaft?

Anlage/n: - keine

Kerstin Adam
Fraktionsvorsitzende

(Diese Anfrage/Antwort wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)